

Wahlprüfstein DIE LINKE

Arbeitskreis für die Abschaffung der Hofabgabeklausel

Am Schemmelshof 22

33818 Leopoldshöhe

Fragen zur Hofabgabeklausel und Allgemeines

Fragen zur Hofabgabeklausel

1. Tritt Ihre Partei für die Abschaffung der Hofabgabeklausel (HAK) ein? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum? (Wir bitten um eine Begründung außerhalb der Argumente des Bauernverbandes). Wenn Sie gegen die Abschaffung der HAK sind und es damit begründen, es wäre auch heute agrarstrukturell erforderlich und wirke der Zersplitterung der Flächen entgegen, nennen Sie bitte die Fundstellen, die diese Behauptung stützen.

Ja. Die LINKE setzt sich für die komplette Abschaffung der Hofabgabeklausel ein. Wir halten sie für nicht mehr zeitgemäß. Sie führt zu Ungerechtigkeiten gegenüber denjenigen, die über Jahrzehnte in die Rentenkasse eingezahlt haben und allein aufgrund der Hofabgabeklausel keine Rentenauszahlung erhalten. Die ursprünglich angestrebte agrarstrukturelle Wirkung der Hofabgabeklausel wird aus Sicht der LINKEN unter den aktuellen Rahmenbedingungen völlig überschätzt.

2. Die Studie von Dr. Mehl vom vTI empfiehlt die Beibehaltung der Hofabgabeklausel, die Rente soll an alle bezahlt werden, allerdings muss der Rentner, der seinen Betrieb nicht abgibt, mit einem Abzug von 10 % seiner Rente rechnen. Befürworten Sie diesen Vorschlag und wenn ja, warum oder lehnen Sie diesen Vorschlag ab? Auch für den letzten Fall bitten wir um Ihre Begründung.

Der Vorschlag von Dr. Mehl des vTI ist aus unserer Sicht ein halbherziger Kompromiss, der in seiner agrarstrukturellen Auswirkung nicht mehr messbar sein dürfte. Andererseits bedeutet eine Rentenkürzung um 10 Prozent angesichts des ohnehin sehr niedrigen Rentenniveaus der landwirtschaftlichen Alterskasse eine ungerechtfertigte und unsoziale Einbuße für die Rentnerinnen und Rentner. Der Vorschlag bringt außer unnötiger Diskussion keinen qualitativen Fortschritt im Kampf gegen Altersarmut bei Hofinhaberinnen und Hofinhabern.

3. Die Alterskassenbeiträge der aktiven Landwirte reichen nicht aus, um die Renten der landwirtschaftlichen Altenteiler zu bezahlen. Der Bund steht zurzeit mit 70 % in der Defizithaftung. Als „Gegenleistung“ verlangt der Gesetzgeber die Abgabe des Hofes als Vorbedingung für eine Rentenzahlung. Das gibt es bei keiner anderen Rentenform und bei keiner anderen Berufsgruppe in Deutschland.

Hält Ihre Partei diese Regelung für gerecht und entspricht diese dem Gleichbehandlungsgrundsatz?

Die als Gegenleistung zur Bezuschussung des Bundes verstandene Hofabgabeklausel ist ungerecht und mittel- und langfristig gesehen ohnehin nicht tragfähig. Die Konditionierung der Zuschüsse zur LAK mit der Hofabgabeklausel ist aus unserer Sicht nicht legitim und war in früheren Wahlperioden auch nie so geregelt. Heute aktiv wirtschaftende Betriebe versuchen aufgrund der Unzulänglichkeit der Regelungen bereits jetzt aus der Versicherungspflicht heraus zu kommen und andere Wege der sozialen Absicherung zu gehen.

4. Die aktiven Landwirte zahlen Pflichtbeiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse. Haben diese Landwirte bei Erreichen ihres Renteneintritts unabhängig von der Frage der Hofabgabe einen Anspruch auf ihr eingezahltes Kapital? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum? Sieht Ihre Partei darin einen unzulässigen Eingriff in das Eigentum? Wenn nein, warum nicht?

DIE LINKE sieht den Anspruch auf die Altersrente aufgrund der Einzahlungen in die Rentenkasse im Sinne eines Solidarbeitrags bzw. einer Solidarleistung für die Rentenempfängerinnen und -empfänger genau wie in der gesetzlichen oder privaten Rentenversicherung. Der Rentenanspruch ist ausdrücklich nicht als Anspruch im Sinn einer Kapitalanlage als Kapitalverzinsung zu verstehen, sondern als Leistungsanspruch aus dem gesellschaftlich getragenen Solidarsystem. Dieses begründet im Übrigen auch den Zuschuss von Steuermitteln in nicht unerheblicher Größenordnung. Es geht also ausdrücklich nicht um den Erhalt von Kapitalverzinsungsansprüchen sondern um die Finanzierungssicherung eines solidarischen Rentenversicherungssystems für den speziellen Bereich der landwirtschaftlichen Familienbetriebe.

5. Wir treten für die Abschaffung der Hofabgabeklausel ein. Die landwirtschaftliche Alterskasse wollen wir nicht abschaffen, stellen aber die Frage: ist die Alterskasse bei immer weniger Beitragszahlern und mehr Rentnern auf Dauer lebensfähig oder sollte diese, wie in Österreich, der gesetzlichen Rentenversicherung angegliedert werden?

Mittel- oder spätestens langfristig verliert das heutige System der landwirtschaftlichen Rentenversicherung an Stabilität. Zur Vermeidung von Altersarmut tritt DIE LINKE unter Berücksichtigung angemessener Übergangszeiten für eine schrittweise Integration der Landwirtschaft in ein umfassenderes solidarisches, gesetzliches Rentensystem ein. Dabei sollen auch andere Berufsgruppen, die heute nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung verankert sind, berücksichtigt werden.

6. Wenn Ihre Partei für die Abschaffung der HAK ist, wird das eine Bedingung bei Koalitionsverhandlungen sein und wie gedenken Sie, die Abschaffung durchzusetzen?

DIE LINKE tritt für die Abschaffung der Hofabgabeklausel ein und wird diese Position unabhängig davon vertreten, ob sie mehrheitsfähig ist oder nicht. Wir werden aber für eine solche Mehrheit streiten und diese unterstützen. Ganz egal ob in Regierungsverantwortung oder als Oppositionsfraktion. Von 2005 bis 2009 gab es eine rot-rot-grüne Parlamentsmehrheit zur Abschaffung der Hofabgabeklausel, die jedoch nicht genutzt wurde

Allgemeine Fragen

7. Unsere Demokratie leidet darunter, dass es keine echte Gewaltenteilung mehr gibt. Wie steht Ihre Partei zur Herstellung der strikten Unabhängigkeit von Legislative, Exekutive und Judikative auch von Parteien?

Wollen Sie diese im Falle eines Wahlsieges wieder herstellen und wenn wie? Wenn nein, bitten wir um eine entsprechende Begründung.

DIE LINKE will der Aufforderung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates folgen und nach dem Vorbild der überwiegenden Mehrheit der europäischen Staaten zur Sicherung der strukturellen Unabhängigkeit der Justiz die Selbstverwaltung der Gerichte und Staatsanwälte durch Justizräte einführen. Im Detail will

- DIE LINKE sich auf Bundes- und Landesebene für eine konsequente Durchsetzung des Gewaltenteilungsprinzips und eine Demokratisierung der Justiz einsetzen. Die zu bildenden Justizräte sind parteipolitisch unabhängig und ausschließlich der Umsetzung des grundgesetzlichen Justizgewährungsanspruchs verpflichtet.
- Die Bestellung der Richter/innen und Staatsanwälte/innen soll ausschließlich durch Richterwahlausschüsse erfolgen statt wie bisher unter maßgeblichem Einfluss der Justizminister/innen. Dabei ist sicherzustellen, dass die ausgewählten Kandidaten/innen alle gesellschaftlichen Schichten angemessen repräsentieren. Nur eine repräsentative Zusammensetzung der Justiz bietet dafür Gewähr, dass tatsächlich im Namen des Volkes Recht gesprochen wird. Die Stärkung des Rechtsstaates erfordert außerdem eine den Richter/innen gleiche Unabhängigkeit der Staatsanwälte/innen.

8. Halten Sie eine wesentliche Reduzierung der Bundestagsabgeordneten für sinnvoll und machbar? Wenn ja, wie wollen Sie das erreichen? Wenn nein, welche Begründung haben Sie dafür?

Mit dem neuen – von allen anderen im Bundestag vertretenen Parteien- verabschiedeten Wahlrecht besteht die Gefahr, dass die Zahl der Abgeordneten deutlich erhöht wird. DIE LINKE hat deshalb einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem eine Erhöhung der Abgeordnetenzahl nur im Ausnahmefall eintreten würde.

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/118/1711821.pdf>

9. Halten Sie es für richtig, dass Personen im Wesentlichen über Parteizugehörigkeit und nicht aufgrund ihrer Fachkompetenz in öffentliche Ämter gelangen? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie wollen Sie verhindern, dass

diese Unsitte immer mehr um sich greift?

Fachkompetenz und Parteizugehörigkeit schließen sich nicht aus. Da öffentliche Ämter wie Minister- oder Staatssekretärsämter aber stets auch eine politische Komponente beinhalten, sehen wir darin kein Problem. Wichtig ist, dass jenseits der politischen Ämter die Besetzung auf Grund nachvollziehbarer Kriterien möglichst im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen vergeben wird.

10. Könnten Sie sich vorstellen, den Wahlkampf vor einer Bundestagswahl auf einen oder zwei Monate zu begrenzen? Wenn ja, wie wollen Sie das durchsetzen? Wenn nein, welche Vorteile sehen Sie beim Wahlkampf über viele Monate?

Die Erfahrung zeigt doch, dass der Wahlkampf tatsächlich eher in zwei Monaten, denn in längeren Zeiträumen stattfindet. Eine formale Begrenzung halten wir für nicht sinnvoll, da eine Abgrenzung zwischen politischen Aktivitäten und Wahlkampf häufig nicht machbar ist.